

Antrag auf Unterstützung

Antrag auf

Kostenübernahme in Höhe von€

Unterstützung in Form von

.....
.....
.....

für

Projekt

Anschaffung

Nähere Beschreibung:

.....
.....
.....
.....

Welcher Nutzen entsteht für die Schülerinnen und Schüler der Schule am Schloss?

.....
.....
.....
.....

Besteht die Möglichkeit der Finanzierung aus finanziellen Mitteln der Schule/Schulträger?

.....
.....
.....

Dem Förderverein wird für die Veröffentlichung auf seiner Homepage ein Beitrag (z.B. Bericht, Fotos usw.) bis zum zur Verfügung gestellt.

Zustimmung der Schulleitung

Datum

Unterschrift Schulleitung

Ansprechpartner:in:

Name:

Vorname:.....

Telefon:

E-Mail-Adresse:.....

IBAN:

Name der Bank:.....

Name, Vorname bei abweichendem Kontoinhaber:

.....

Datum

Unterschrift

Beschlussfassung des Vorstands des Fördervereins:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Der Antrag wird abgelehnt, weil

Unterstützung/Kostenübernahme Aufgabe des Schulträgers/der Eltern ist.

die finanzielle Belastung zu hoch ist / Vorhaben nicht förderungsfähig ist.

andere Vorhaben eine höhere Priorität besitzen.

.....

.....

..

Dem Antrag wird wie folgt entsprochen

.....

.....

Datum

Unterschrift Vorstandsvorsitzender

Hinweise

Die Bezuschussung bzw. Kostenerstattung von Projekten und Anschaffungen setzt voraus, dass die Verwendung finanzieller Mittel satzungsgemäß erfolgt! Das heißt, finanzielle Zuwendungen können nur dann ausgereicht werden, wenn sie entsprechend dem Zweck des Vereins verwendet werden.

Hiervon ausgehend gelten folgende Grundsätze für die Bewilligung von Anträgen:

1. Es besteht kein Anspruch auf Bewilligung von Anträgen.
2. Zweckgebundene Spenden werden entsprechend dem vom Spender gewünschten Zweck gegen Vorlage des Abrechnungsbogens und der entsprechenden Belege ausgereicht, wenn der Verwendungszweck den Zwecken des Vereins entspricht.
3. Der Antrag ist grundsätzlich vor Durchführung des Projektes oder der beabsichtigten Anschaffung zu stellen. Eine rückwirkende Kostenübernahme erfolgt nur im Ausnahmefall, wenn eine rechtzeitige Antragstellung nicht erfolgen konnte.
4. Die Übernahme von Kosten erfolgt durch Überweisung, nach Vorlage des Abrechnungsbogens und Übergabe der entsprechenden Belege.
5. Anträge auf Unterstützung in Höhe von über 500,- € sind frühestmöglich zu stellen.
6. Die Kostenübernahme erfolgt in der Regel nicht für Projekte oder Anschaffungen, die in den Zuständigkeitsbereich des Schulträgers fallen oder für die anderweitig öffentliche Mittel zur Verfügung stehen (Grundsatz der Subsidiarität).